Stadt Altlandsberg

Abteilung Bürgerdienste

Bereich Kita-Angelegenheiten

Berliner Allee 6

15345 Altlandsberg

**Überprüfungsantrag**

Beitragsbescheide zur Festsetzung der Elternbeiträge

für Vorname Name Kind 1 geb. Geburtsdatum Kind 1 und Vorname Name Kind 2 geb. Geburtsdatum Kind 2.

Sehr geehrter Herr Jaeschke,

Sehr geehrter Herr Keller,

Sehr geehrte Frau Wenzel,

hiermit beantragen wir gemäß §22 KitaG i.V. mit §44 SGB X die Überprüfung der Elternbeiträge rückwirkend ab dem 01.01.2015 überprüfen ab wann Kind in Kita/Hort

Wir beantragen:

* die Beitragsbescheide rückwirkend zurückzunehmen,

Begründung:

Der Abzug des nicht anrechenbaren Elterngeldes in Höhe von 300,- € (BEEG §10 und SGB VIII) ist nicht erfolgt.

Die nicht korrekt berechnete Einkommensgrenze der zumutbaren Belastung zur Festlegung des Mindestbeitrags nach § 90(4) SGB VIII i.V.m § 85 SGB XII. Da das KitaG dazu keine näheren Ausführungen macht, gilt das Bundesgesetz.

Die nicht korrekt in Abzug gebrachte institutionelle Förderung für das pädagogische Personal durch den Örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Jahre 2015, 2016 und 2017 ersichtlich aus der derzeitigen Platzkostenkalkulation. Ggf ist beim Träger der Ausgleich zustellen.

Gemäß §22 KitaG des Landes Brandenburg i.V. mit §44 (1) S.1 SGB X sind diese Bescheide rückwirkend aufzuheben und die gezahlten Beiträge zu erstatten.

Mit freundlichen Grüßen

Vorname Name wie Unterschrift